

Amtliche Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schellhorn
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	37.000 €	2.900 €	3.473.500 €	3.507.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.600 €	94.700 €	3.569.900 €	3.520.800 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	8.600 €	91.800 €	96.400 €	13.200 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.000 €	2.900 €	3.439.800 €	3.473.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.800 €	94.700 €	3.402.700 €	3.352.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	653.400 €	0 €	100.000 €	753.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	668.400 €	0 €	542.100 €	1.210.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
 und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 100.000 € auf 753.400 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.08.2024 erteilt.

Schellhorn, 08.08.2024

gez. Johanssen
Bürgermeister (DS)

Gemäß § 80 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen beim Amt Preetz-Land in 24211 Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Amt Preetz - Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag: gez. Dose